

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: BV Cri SV 178/20-01

Datum: 01.10.2020 Status: öffentlich

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 200027 Ersatz eines Schuppens/Stalls durch ein Gartenhaus mit Sauna Gemarkung Militzhof, Flur 1, Flurstück 38/7 (Am Militzsee 1, 19089 Crivitz)

Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	12.10.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist der Ersatz eines Schuppens / Stalls mit einem Gartenhaus mit Sauna geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Gemäß § 35 Absatz 2 BauGB ist ein sonstiges Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Das ist vorliegend der Fall. Dem Einvernehmen nach § 36 BauGB steht seitens der Verwaltung nichts entgegen.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 20.10.2020 erforderlich.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 200027 für den Ersatz eines Schuppens / Stalls mit einem Gartenhaus mit Sauna auf dem Flst. 38/7 der Flur 1 in der Gemarkung Militzhof zu versagen.

Begründung: Ablehnung aufgrund naturschutzrechtlicher Belange. Laut Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Wald und Landwirtschaftsfläche ausgewiesen.

Der Standort befindet sich in einem Privatwald. In unmittelbarer Nähe des Standortes des Bauvorhabens ist das Biotop PCG05697 "See; Gehölz; Erle; Buche; Phragmites-Röhricht" vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 200027 für den Ersatz eines Schuppens / Stalls mit einem Gartenhaus mit Sauna auf dem Flst. 38/7 der Flur 1 in der Gemarkung Militzhof zu versagen:

Begründung:

Die Ablehnung erfolgt aufgrund naturschutzrechtlicher Belange.

Das Vorhaben widerspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplans, da dieser Bereich als Wald und Landwirtschaftsfläche ausgewiesen ist.



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin

Garnisonsstr. 1, Haus A 19288 Ludwigslust

Auszug aus dem **Liegenschaftskataster**

Liegenschaftskarte MV 1:2000

(emgezerchneks Rechtect) Erstellt am 28.01.2020

Photokopie

Gemarkung:

Militzhof (13 0639)

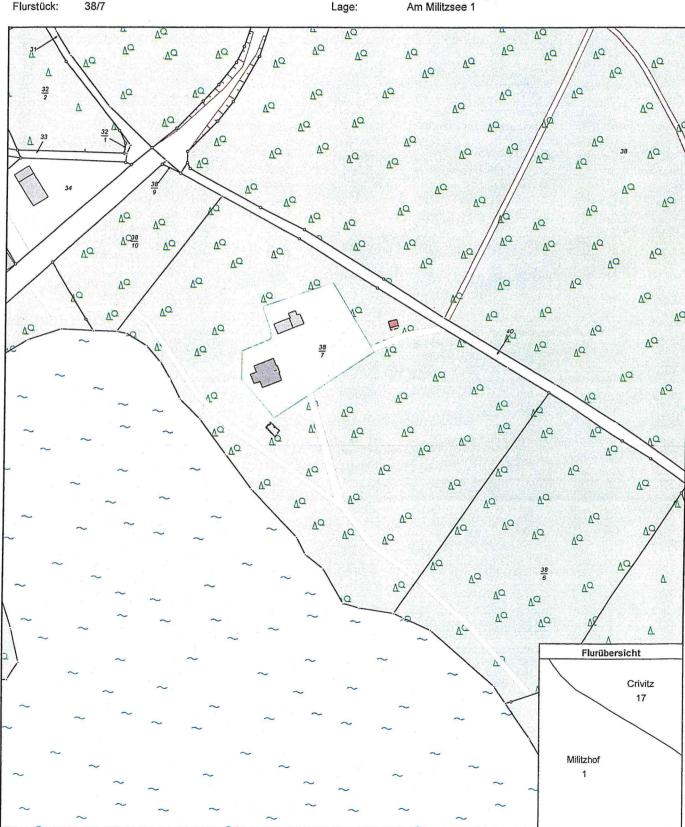
Flur:

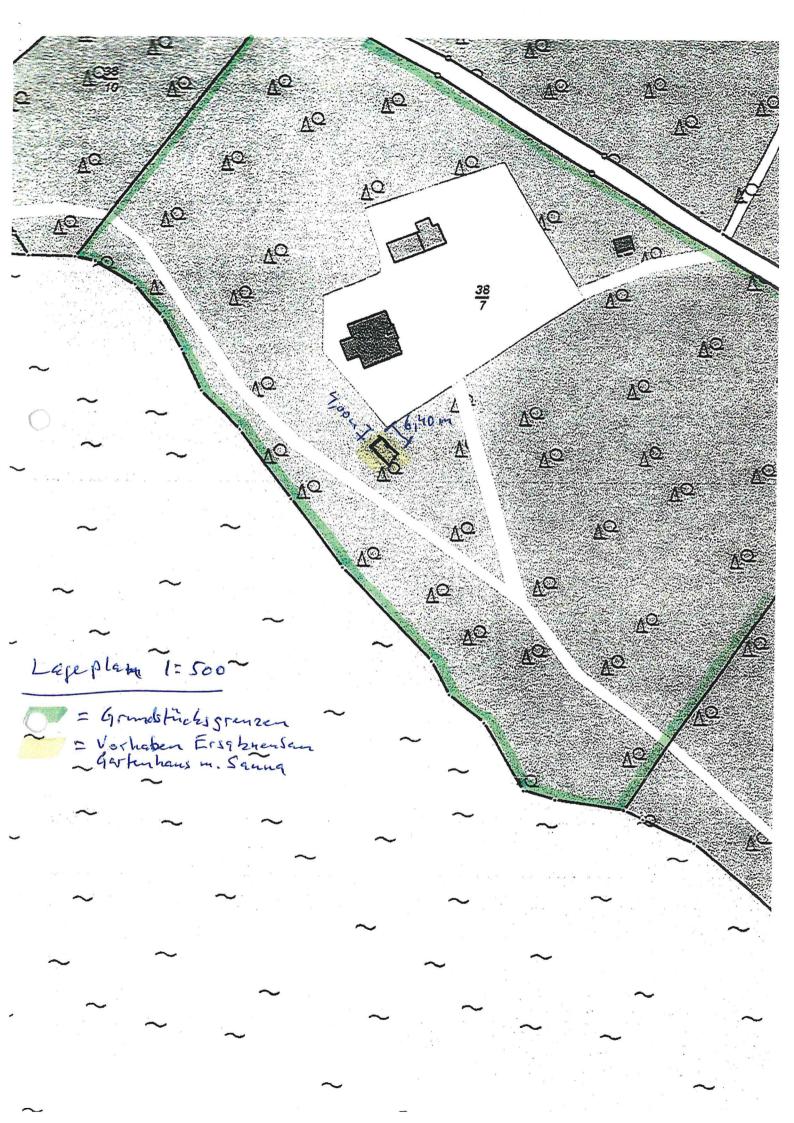
38/7

Gemeinde:

Crivitz, Stadt (13 0 76 025) Landkreis Ludwigslust-Parchim

Am Militzsee 1





Banbeschriftung 4. Zeichnungen (ein Bansatz)

Weskres 53f. unkri

https://www.gartenhaus-gmbh.de/design-saunahaus-avantgarde.html



